

4. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt des Kyffhäuserkreises

Die Satzung für das Jugendamt des Kyffhäuserkreises vom 25.06.2008, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 11.07.2015 wird auf der Grundlage des § 5 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe- Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG) in der Fassung vom 19.03.2019 (GVBl. S.18) wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„ (3) In den Jugendhilfeausschuss entsenden je ein weiteres beratendes Mitglied:

- das Amtsgericht Sondershausen aus der mit Familien- oder Jugendsachen befassten Richterschaft;
- die Bundesagentur für Arbeit;
- das Staatliche Schulamt aus der Lehrerschaft;
- die Polizeibehörde aus den mit Jugendsachen befassten Polizeibeamten;
- das Gesundheitsamt aus der Ärzteschaft;
- die evangelische Kirche;
- die katholische Kirche;
- die jüdische Kulturgemeinde, falls eine solche im Kyffhäuserkreis besteht;
- der Zusammenschluss der Jugendverbände, soweit er nicht durch ein stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vertreten ist;
- die Gesamtelternvertretung der Kindertageseinrichtungen des Kyffhäuserkreises.

2. Es werden in § 3 neue Absätze 4, 5, 6 und 7 eingefügt:

„ (4) Die Kreisschülervertretung entsendet als weitere Mitglieder zwei Vertreter, die unterschiedlichen Schularten angehören.

(5) Für jedes der unter den Absätzen 3 und 4 genannten Mitglieder ist ein Stellvertreter zu benennen.

(6) Wenn im Kyffhäuserkreis ein Jugendmitbestimmungsgremium gebildet wird, ist ein Vertreter zugleich beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses. Für den Fall, dass mehrere Jugendmitbestimmungsgremien bestehen, entscheidet der Jugendhilfeausschuss durch Beschluss, welches Gremium den Vertreter entsendet. Der Beschluss gilt längstens für die Dauer der Wahlperiode des Jugendhilfeausschusses.

(7) Zusätzliche weitere beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind:

- ein Vertreter des Jugendberufshilfe Thüringen e.V.;
- ein Vertreter des Jobcenters Kyffhäuserkreis.“

3. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sondershausen, den 20.12.2019
Kyffhäuserkreis

Hochwind - Schneider
Landrätin